



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 322 2004/2009

von Markus Mächler und
Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion
vom 27. September 2007
(StB 68 vom 23. Januar 2008)

**Wurde anlässlich der
42. Ratssitzung vom
21. Februar 2008
beantwortet.**

Fragen zum öffentlichen Verkehr in Luzern

In der Interpellation wird festgehalten, dass der Kantonsrat im November 2006 das Agglomerationsprogramm verabschiedet habe, welches wesentliche Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs enthalte. Zudem sei die Studie „AggloMobil“ des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr in Umsetzung. Darüber hinaus habe die vbl AG nun einen Bericht erarbeitet, welcher neuralgische Punkte im Luzerner Busnetz bezeichne und Massnahmen zu deren Beseitigung vorschlage.

Die Interpellanten stellen in diesem Zusammenhang nachstehende Fragen, welche der Stadtrat wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Teilt der Stadtrat die Meinung der vbl, dass über das Agglomerationsprogramm Luzern und das Konzept „AggloMobil“ hinaus zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des öV ergriffen werden müssen?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verwirklichung des Agglomerationsprogramms eine wichtige Voraussetzung zur längerfristigen Bewältigung der Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern darstellt. Er ist deshalb überzeugt, dass alles daran gesetzt werden muss, das Agglomerationsprogramm rasch umzusetzen. Da sich aber diverse Massnahmen erst in einem Zeitraum von 20 Jahren realisieren lassen, sind kurz- und mittelfristige Massnahmen notwendig, um die Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des öffentlichen Verkehrs, da die Verkehrsinfrastruktur zu den Hauptverkehrszeiten nicht ausreicht, um die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden befriedigen zu können. Zu diesen Zeiten mit einem Nachfrageüberhang soll wenigstens der öffentliche Verkehr so störungsarm als möglich verkehren können.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Teilt der Stadtrat die Meinung der vbl bezüglich der Wichtigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen?

Aus der Sicht des Stadtrates sind sicher nicht alle Massnahmen von gleicher Wichtigkeit. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich auch durch die vbl selbst realisieren, da sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen. Zur Beurteilung der vorgeschlagenen und zur Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Massnahmen hat sich bereits eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Tiefbauamtes der Stadt Luzern gebildet, in welcher Vertreter der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons, der Stadtpolizei, des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr und der vbl AG Einsitz nehmen. Diese Arbeitsgruppe, welche Ende November 2007 erstmals tagte, trifft sich künftig vierteljährlich, um die jeweils anstehenden Schritte zur Realisierung geeigneter Massnahmen zu besprechen und einzuleiten.

Zu 3.:

Wie gedenkt der Stadtrat, die als wichtig erachteten Massnahmen möglichst bald umzusetzen?

Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr wird Vorschläge zur Realisierung und zur Finanzierung von Massnahmen vorschlagen.

Zu 4.:

Welche Mittel hat der Stadtrat, um wichtige Massnahmen, welche nicht in seinem Kompetenzbereich liegen, umzusetzen oder umsetzen zu lassen?

Finanzielle Mittel zur Realisierung allfälliger grösserer Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation des öffentlichen Verkehrs sind weder in der Laufenden Rechnung der Stadt Luzern noch in der Strassenrechnung des Kantons Luzern enthalten. Für solche Massnahmen müssen entsprechende Kredite eingeholt werden. Sowohl die Baudirektion der Stadt Luzern als auch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern sind aber bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten personelle Ressourcen zur Planung und Projektbegleitung zur Verfügung zu stellen.

Zu 5.:

*Liegen Kostenschätzungen zu Massnahmen vor, welche zur Umsetzung vorgesehen sind?
Welche Kostenteiler könnten ggf. zur Anwendung gelangen?*

Kostenschätzungen für die von der vbl vorgeschlagenen Massnahmen liegen noch keine vor. Diese werden im Auftrag der erwähnten Arbeitsgruppe in den nächsten Monaten erarbeitet. Für die Finanzierung der Massnahmen werden die bekannten Kostenteiler von Infrastrukturmassnahmen auf der Strasse zur Anwendung kommen, das heisst, dass Massnahmen auf Gemeindestrassen durch die Stadt und Massnahmen auf Kantonsstrassen über die Strassenrechnung durch den Kanton zu finanzieren sind. Allfällige Massnahmen, welche das Angebot des öffentlichen Verkehrs betreffen, sind im Rahmen der entsprechenden Gesetze zu finanzieren, und Massnahmen an der Infrastruktur der öV-Betreiber (z. B. vbl AG) sind durch diese zu finanzieren bzw. durch die Unternehmungen beim entsprechenden Besteller zu beantragen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch das Zusammenwirken aller Beteiligten gute, effiziente und auch kostengünstige Lösungen gefunden werden können. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben die Beteiligten durch das Einsetzen der bereits erwähnten ständigen Arbeitsgruppe bereits unter Beweis gestellt.

Stadtrat von Luzern

